

Sind Sie Hausbesitzer / Haben Sie Eigentumswohnungen?

Dann lesen Sie bitte weiter:

Hausinstallationskontrolle (HIK)

Kontrolle dient allen

Immer mehr Dinge des täglichen Lebens unterstehen gesetzlichen Kontrollen. Das ist keine Schikane, vielmehr sollen Personen, Tiere und Sachen in einer zunehmend technisierten Umwelt vor Schäden bewahrt werden. Solange Geräte und Installationen in einwandfreien Zustand sind, ist der Strom ungefährlich. Bei fehlerhaften Apparaten und Anlagen sind jedoch Unfälle und Brände nicht auszuschliessen. Um dem vorzubeugen, schreibt der Gesetzgeber die regelmässige Kontrolle elektrischer Installationen vor. Durch Alterung, Abnutzung und Witterungseinflüsse können Schäden entstehen, die nicht ohne weiteres sichtbar sind. Die regelmässige Kontrolle bringt auch versteckte Mängel an den Tag. Der erbrachte Sicherheitsnachweis ist gegebenenfalls auch für die Gebäudeversicherung von Bedeutung.

Gesetzliche Bestimmungen

Gemäss der Verordnung über Niederspannungsinstallationen (NIV) müssen die Elektroinstallationen ein erstes Mal nach der Erstellung und später in regelmässigen Abständen kontrolliert werden. **Verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen ist der Eigentümer der Installation.** Das zuständige Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen überwacht den Eingang der Sicherheitsnachweise in seinem Versorgungsgebiet (in diesem Fall die EGU). Es fordert den Eigentümer auf, den Nachweis zu erbringen, dass die Installation den Regeln der Technik entspricht. Der Eigentümer muss eine Fachperson, die im Besitz der Kontrollbewilligung ist, mit der Kontrolle beauftragen. Sobald die Prüfstelle den guten Zustand der Installation bestätigt, kann der Eigentümer der EGU den Sicherheitsnachweis abgeben. Allfällige Mängel müssen von einer Installationsfirma behoben werden, die von der Kontrollstelle unabhängig ist.

Was wird kontrolliert?

Der Kontrolle unterstehen sämtliche Installationen im Haus, in der Wohnung, im Betrieb oder im Freien. Sie reicht vom Hausanschluss bis zu den Steckdosen. Dazu kommen die ortsfesten Geräte, wie zum Beispiel Elektroherde oder Waschmaschinen.

Kontrollperioden:

- Alle **20 Jahre** Wohnbauten
- Alle **10 Jahre** Bürogebäude, gewerbliche Werkstätten, in nassen oder feuergefährdeten Räumen, landwirtschaftliche Betriebe, Verkaufsläden, Kirchen, usw.
- Alle **5 Jahre** Betriebsräume der Industrie und Grossgewerbe, Bauten mit grösseren Anzahl Personen (Warenhäuser, Hotels, Restaurants, Schulen, Heime, usw.)
- Jedes Jahr Installationen auf Baustellen und Märkten

Der Sicherheitsberater

Die zur Installationskontrolle zugelassenen Personen, sind speziell ausgebildete Fachleute. Der Sicherheitsberater überprüft sämtliche Schutzmassnahmen, wie Erdung, Sicherungen, Leitungsschutzschalter und Fehlerstromschutzschalter. Er misst die Isolationswerte und ermittelt den Zustand der Installation aufgrund von Stichproben. Ist alles in Ordnung, stellt er den Sicherheitsnachweis aus. Besteht eine unmittelbare und erhebliche Gefahr, muss der Sicherheitsberater die Stromzufuhr zum gefährdeten Installationsteil unterbrechen.

Weitere Informationen, sowie Listen der geprüften Kontrolleure finden Sie unter www.esti.ch oder können beim Eidgen. Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Tel. 044 9561212 bezogen werden.